

welche dieselbe Redaction enthält, copiert hatte¹. Für die Ausgabe der Chronik des Sicard von Cremona benutzte ich eine spätere Cremoneser Chronik (Urb. 394), in der dieses Werk viel ausgeschrieben ist, und auf welche mich Carl Wenck freundlichst aufmerksam gemacht hatte, indem er mir einige von ihm abgeschriebene Parteen zur Verfügung stellte, und einen ungedruckten Tractat des Sycardus Cremonensis in Palat. 362. Ueber Erwarten ergebnisreich war die Collation des vollständigsten und relativ besten Codex der wichtigen Annalen des Domcapitels von Posen (Ott. 2068), welche inzwischen in der Bearbeitung des Herrn Dr. M. Perlbach im XXIX. Bande der *Scriptores* gedruckt sind. Für denselben Band schrieb ich einige *Notae* von Paderborn und Minden aus Pal. 482² und 828 ab.

Die übrigen Arbeiten auf der Vaticana waren anderen Serien und Abtheilungen gewidmet. Für die Sammlung der Merowingischen Heiligenleben, welche Herr Dr. B. Krusch bearbeitet, collationierte ich die alten Handschriften Pal. 216 und 846 der *Vitae Landberti Traiectensis* und *Emmerami*. Die ungedruckte *Vita Merovei* in Reg. 318 liess ich abschreiben und collationierte sie dann. Nur einzelne Stücke collationierte ich nach dem Wunsch von Herrn Dr. Krusch, oder bloss Notate gab ich von den Handschriften der *Vitae Remigii auct. Hincmaro* (Reg. 561), *Leodegarii* (Vat. 5771 und Reg. 481), *Leutfredi* (Reg. 571. 1864), *Odiliae* (Vat. 6450), *Samsonis*, *Iohannis Reomensis*, *Carileffi* (Reg. 479. 493. 318).

Für den zweiten Band der Schriften über den Investiturstreit hatte ich nur einen Brief Gotfrieds von Vendôme in Reg. 1025 theils zu collationieren, theils abzuschreiben und einige Stellen aus der Schrift des *Deusdedit* (Ott. 3139) zu revidieren.

Für die Abtheilung der Briefe waren eine grössere oder kleinere Anzahl oder auch nur einzelne *Alcuin*-Briefe zu vergleichen, wie es Herr Geheimrath Dümmler gewünscht hatte, in den Handschriften Reg. 69. 226. 272. 1569, Pal. 289. 1449 und ein Brief *Theodulfs* von Orléans in Pal. 278 und Reg. 284.

Für die *Capitularien* in der *Leges*-Abtheilung collationierte ich die Schrift *Walahfrids de observationibus ecclesiasticis* in Vat. 1146 und hatte auf Wunsch des Bearbeiters Herrn Dr. V. Krause eine Anzahl *Capitularien*-Handschriften auf ihren Bestand zu untersuchen und grössere oder kleinere Stücke daraus zu collationieren, nämlich Vat. 3922. 4982, Reg. 291. 980. 1728, Pal. 582. Für die *Reichsconstitutionen* collationierte

1) Auch jede dieser beiden Hss., welche ich N. A. XI, 283 unter dem Titel *Chronica de VII aetatibus mundi* erwähnte, repräsentieren noch zwei verschiedene Ausgaben desselben Werkes, die stark unter einander differieren. Die Pariser Hs. hat eine bedeutende Anzahl von Veroneser Nachrichten, welche der der Reg. Christ. fehlen. 2) Siehe unten die Beilage 3.